

Familiengericht

Dr. jur. Jörg A. E. Schröck

Fachanwalt für Familienrecht  
Rechtsanwalt

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
Familienrecht im DAV

In Kooperation mit  
Steuerberater

Anton Paulsteiner  
Diplom-Kaufmann (Univ.)

Wolfgang Hackl  
Diplom-Finanzwirt (FH)

Mustermann E. /. Mustermann S.

Datum: 08. November 2016

unser Zeichen: /JS

Datei: D3/10084-12

## Stufenklage

In der Sache

Mustermann E.,

-Klägerin -

gegen

Mustermann S.

-Beklagter-

1. Der Beklagte wird verurteilt, vollumfänglich Auskunft über sein Einkommen für das Jahr (...) zu erteilen. Die Auskunft ist zu belegen durch
  - a) Vorlage eines nach Aktiva und Passiva aller Einkommensarten gegliederten und geordneten Verzeichnisses,
  - b) Gehaltsbescheinigungen von Januar bis Dezember (Jahr), der Lohnsteuerbescheinigung (Jahr) für Tätigkeiten aus nichtselbständiger Tätigkeit bei (Arbeitgeber)
  - c) Vorlage der Gewinn- und Verlustrechnungen beziehungsweise die vollständigen Bilanzen der Jahre (Drei-Jahreszeitraum) und falls (Veranlagungsjahr) noch nicht vorliegt der Jahre (alternativer Drei-Jahreszeitraum) für Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit beziehungsweise Gewerbebetrieb,
  - d) Vorlage der aktuellen Mietverträge sowie Darlehensverträge und Kontoauszüge gegliedert nach Zins- und Tilgungsleistungen bzw. sonstige Belege für die Finanzierungskosten der Jahre (Drei-Jahreszeitraum) für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
  - e) Vorlage der Zinsbescheinigungen, Dividendenbescheinigungen oder ähnliche Bescheinigungen der Jahre (Drei-Jahreszeitraum) für Einkünfte aus Kapitalvermögen,

Zentrale      München  
Landshuter Allee 8 - 10  
D-80637 München

Telefon      089/ 2155-4181-0  
Telefax      089/ 2155-4181-9  
Mail          info@familienrecht-ratgeber.com  
Internet      www.familienrecht-ratgeber.com

Bank          Deutsche Bank Kempten  
BLZ          733 700 24  
Konto        16 999 66  
BIC          DEUTDE33  
IBAN        DE13733700240169996600

Id-Nr.        92 137 084 852  
Daten        Personenbezogene Daten  
werden      in unseren elektronischen Akten  
gespeichert (§ 33 BDSG).

- f) Vorlage des Einkommensbescheides des Jahres (...) sowie die Einkommensteuererklärungen der Jahre (Drei-Jahreszeitraum).

Anheim wird dem Beklagten gestellt, ebenfalls Auskunft über Lebensversicherungen sowie sonstige Zahlungen zur Altersvorsorge, Krankenversicherungsbeiträge zu erteilen und zu belegen.

2. Der Beklagte wird gegebenenfalls verurteilt, die Richtigkeit seiner Auskünfte an Eides statt zu versichern.
3. Der Beklagte wird verurteilt, einen nach Auskunftserteilung noch zu beziffernden Mutterunterhalt, fällig zum 1. eines jeden Monats ab (Monatsbeginn), zu bezahlen.
4. Der Beklagte wird verurteilt, nach Auskunftserteilung einen noch zu beziffernden rückständigen Mutterunterhalt zu bezahlen.
5. Die Kosten des Verfahrens trägt der Beklagte.

Für den Fall des schriftlichen Vorverfahrens wird vorsorglich Versäumnisurteil gegen den Beklagten beantragt.

#### Begründung:

1. Das Familiengericht (Ort) ist zuständig, da die Klägerin mit der minderjährigen Tochter , geboren am (Geburtsdatum), dessen Vater der Beklagte ist, in (Ort) lebt.
2. Die Klägerin ist nicht mehr in ihrem Beruf tätig und betreut die gemeinsame Tochter. Daher hat sie einen Anspruch auf Mutterunterhalt.

Der Beklagte ist schon unter Fristsetzung aufgefordert worden Auskunft zu erteilen. Der Beklagte bisher lediglich die Einkommensteuerbescheide (...) vorgelegt und keine weiteren Auskünfte erteilt. Zur Bezifferung der genauen Höhe des Mutterunterhaltes ist der Beklagte verpflichtet vollumfänglich Auskunft über sein Einkommen zu erteilen. Da er dies bisher nicht gemacht hat, ist er entsprechend dem Antrag zu verurteilen.

Sollte der Verdacht bestehen, dass der Beklagte seine Auskünfte nicht wahrheitsgemäß erteilt hat, ist er zu verurteilen, seine Auskünfte an Eides statt zu versichern.

3. Aufgrund der Betreuung des gemeinsamen Kindes kann die Klägerin ihren Lebensunterhalt nicht durch eigene Einkünfte decken. Der Beklagte ist daher verpflichtet Mutterunterhalt an sie zu bezahlen.